

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- **Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben (Absonderung). Ebenso haben sich die Mitglieder Ihres Haushalts unverzüglich abzusondern.**
Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihre Unterkunft nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Sie sind verpflichtet den Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden.
- **Sprechen Sie zuerst telefonisch mit Ihrem Arzt** über weitere Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen. **Bei Auftreten von Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.**
- Sofern noch nicht erfolgt: Lassen Sie einen **PCR-Test zur Bestätigung des Verdachts** auf eine Infektion mit SARS-CoV 2 durchführen. Wenden Sie sich dazu an Ihren Hausarzt oder die KVT-Abstrichstelle im Ärztehaus Bieblach (erreichbar über Telefon 116117; möglichst aus Festnetz anrufen).
- **Informieren Sie bitte das zuständige Gesundheitsamt über den Verdacht der Infektion.**
Das Gesundheitsamt wird eine Isolierung mit einer Reihe von Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen anordnen
Wenn Sie in Gera wohnen, teilen Sie Ihre Kontaktdaten bitte an Gesundheit@gera.de mit.
Wenn Sie noch keinen Termin für einen PCR-Test erhalten haben, teilen Sie dies bitte in der E-Mail mit. Sie werden dann telefonisch kontaktiert, um einen Termin für einen PCR-Test zu vereinbaren.
- Informieren Sie Ihren **Arbeitgeber telefonisch oder elektronisch, dass Sie nach Kenntnisnahme des Testergebnisses unabhängig von Ihren arbeitsrechtlichen Pflichten gesetzlich verpflichtet sind, sich abzusondern.**
- **Beachten Sie unbedingt die Quarantäneregeln – AHA+L-Regeln!**
Halten Sie die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
 - **Abstand einhalten** (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf), keine direkten Kontakte zu Risikogruppen
 - **Hygiene** (Anwendung der Husten- und Niesregeln, regelmäßiges Händewaschen),
 - **Im Alltag Masken tragen:** Tragen geeigneter medizinischer Schutzmasken (OP-Masken oder FFP2-Masken),
 - regelmäßiges **Lüften.**
- **Informieren Sie alle Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage über Ihre mögliche Infektion.** Es wird empfohlen, Ihre Kontaktpersonen aufzuschreiben
- **Die häusliche Absonderung endet**
 - wenn der nachfolgende PCR-Test negativ sein sollte und Sie dieses Ergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt haben;
 - die Pflicht behördlich aufgehoben, verkürzt oder sonst abgeändert wird,
 - nach Ablauf von 14 Tagen, sofern das zuständige Gesundheitsamt der absonderungspflichtigen Person vorher keine Entscheidung bekannt gegeben hat.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise der Thüringer Landesregierung (<https://corona.thueringen.de>) bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.